

Antrag der Gruppe M.R.F.**Einführung einer Wohnungslosenberichterstattung sowie einer Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen**

Auf Bundesebene und für die meisten Bundesländer liegen keine belastbaren Zahlen zur Wohnungslosigkeit vor. Für die Berichterstattung und für sozialpolitisch fundierte Entscheidungen sind aber belastbare Informationen über das Ausmaß von Wohnungslosigkeit sowie über die betroffenen Personen für das gesamte Bundesgebiet erforderlich. Zukünftig ist die Zahl wohnungsloser Menschen als Erhebung in Form einer Bundesstatistik wünschenswert, bei der Daten über Personen erhoben werden, denen aufgrund von Maßnahmen der Gemeinden oder mit Kostenerstattung durch andere Träger von Sozialleistungen wegen Wohnungslosigkeit Räume zu Wohnzwecken überlassen oder Übernachtungsgelegenheiten zur Verfügung gestellt worden sind und über solche Formen von Wohnungslosigkeit zu berichten, die über den Gegenstand der statistischen Erhebung hinausgehen (beispielsweise Straßenobdachlosigkeit). Wünschenswert wäre eine zentrale, bundesweite Statistik zum aktuellen Ausmaß der Wohnungslosigkeit, des drohenden Wohnungsverlustes und der Obdachlosigkeit mit zu erhebenden Daten wie etwa Familienstand, Migrationshintergrund sowie starke psychische Beeinträchtigungen und Suchtprobleme. In verschiedenen Bundesländern wird erwogen, Erhebungen auf Landesebene einzuführen. Derzeit bereits bestehenden Landesstatistiken weichen voneinander ab und sind zudem gesetzlich nicht verankert.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen wird aufgefordert, sich im Bundesrat für eine bundesgesetzliche Regelung zur Erhebung der Zahl wohnungsloser Menschen einzusetzen. Dabei könnte eine Bundesstatistik als zentrale oder als dezentrale Statistik umgesetzt werden.

Frank Magnitz, Mark Runge, Uwe Felgenträger
und Gruppe M.R.F.